



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

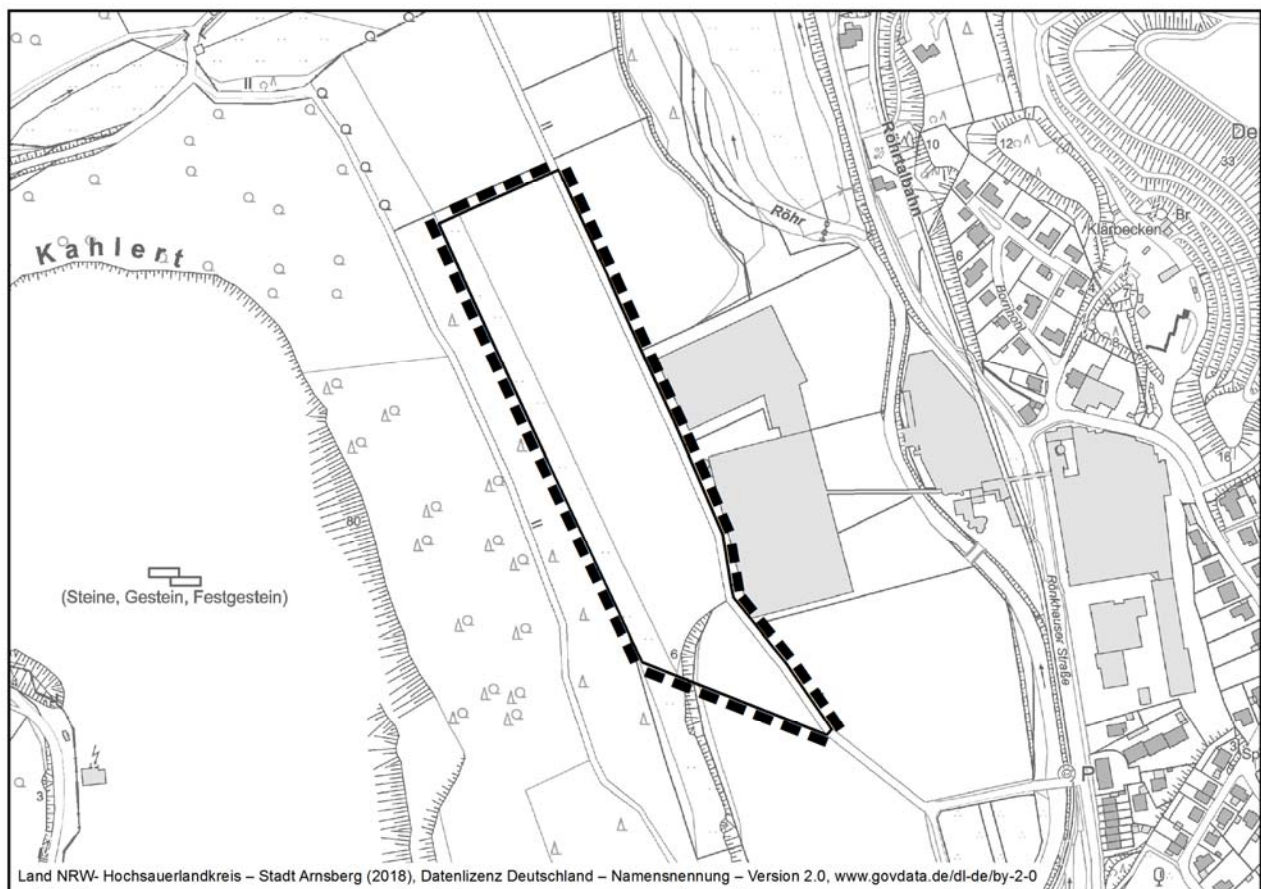
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Müschede

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 beschlossen:

den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Müschede nebst Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen.

Der rund 4,7 ha große Bereich der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Nordwesten des Stadtbezirks Müschede im Röhrtal. Er umfasst bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Werksgeländes eines Gewerbebetriebs der Hygienepapierherstellung. Eine westlich der landesweiten Radwegeverbindung liegende Industriefläche ist in den Änderungsbereich einbezogen worden. Konkret schließt das Gebiet der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Müschede, Flur 8, die Flurstücke 91 teilweise (tlw.), 107 tlv. und 110 tlv. ein.

Die Abgrenzung des Änderungsbereichs ist außerdem aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des vorgenannten Gewerbebetriebs der Hygienepapierherstellung zu schaffen. Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Industriefläche, die Bestandteil dieses Änderungsbereichs ist, reicht für die geplante Erweiterung des Betriebs nicht aus.

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg liegt nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 18.06.2018 bis zum einschließlich 20.07.2018

im Rathaus der Stadt Arnsberg im Stadtbezirk Neheim, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung, Bereich Zimmer 515, während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter www.arnsberg.de/stadtentwicklung abrufbar.

Es liegen folgende umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

- (1) Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand April 2018
- (2) Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 24.04.2018

HOCHSAUERLANDKREIS

Landschaftsplan Arnsberg, Stand 1998

BÜRO STELZIG LANDSCHAFT | ÖKOLOGIE | PLANUNG

- (1) Umweltbericht zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand April 2018
- (2) FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand Dezember 2017
- (3) Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg, Stand Oktober 2017

INGENIEURBÜRO K-PLAN KLIMA.UMWELT&PLANUNG

Kleinklima zum WEPA-Mutterrollenlager in Arnsberg-Müschede, Februar 2018

INGENIEURBÜRO KLEEGRÄFE GEOTECHNIK

Errichtung eines Mutterrollenlagers. Baugrunderkundung / Gründungsberatung, Stand 28.11.2017

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Fläche und Boden, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf die Landschaft geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch befinden sich in den Kap. 2.2.7, 2.6.1.7 und 2.7.1 des Umweltberichtes und den Kap. 6 und 8 der Begründung (Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen bzw. Verkehr) sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53 Immissionsschutz v. 28.03.2017, Stelln. Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 13.03.2017, Stelln. Landwirtschaftskammer NRW v. 05.04.2017, Stelln. Hochsauerlandkreis - FD 41 - Bauaufsicht, Wohnen, Immissionsschutz Untere Landschaftsbehörde - v. 13.04.2017).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu Auswirkungen aufgrund von Sichtbeziehungen auf Industrieanlagen und zum Verlust der Erholungsfunktion, zur beabsichtigten Ortsumgehung Müschede (B 229), zum Verkehr zum, vom oder auf dem Gelände des vorgenannten Gewerbebetriebs der Hygienepapierherstellung, zur Neuanlage eines Wirtschaftsweges und zu immissionsschutzrechtlichen Fragen allgemein.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt befinden sich in den Kap. 2.2.1, 2.6.1.1 und 2.7.2 des Umweltberichtes und Kap. 6 der Begründung (Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen), in der Baugrunderkundung in der artenschutzrechtlichen Vorprüfung, in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 51 Natur und Landschaft vom 20.04.2017, Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Dezernat 53 Immissionsschutz v. 28.03.2017, Stelln. Landesbetrieb Wald und Holz NRW v. 13.03.2017, Stelln. Hochsauerlandkreis - FD 35 - Untere Landschaftsbehörde, Naturparke - v. 13.04.2017).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu im Plangebiet vorkommenden Arten, zu Auswirkungen der Planung auf diese Arten und auf das nahegelegene FFH-Gebiet, zur naturfachlichen Beurteilung dieses Planverfahrens sowie zum an das Plangebiet angrenzenden Wald bzw. eines evtl. dorthin zu verlegenden Wirtschaftsweges.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche und Boden befinden sich in den Kap. 2.2.2, 2.2.3, 2.6.1.2, 2.6.1.3 und 2.7.3 des Umweltberichtes und Kap. 6 der Begründung (Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen), in der Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung sowie in verschiedenen Stellungnahmen (Stelln. Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie v. 05.04.2017, Stelln. Geologischer Dienst NRW vom 21.03.2017,, Stelln. Landwirtschaftskammer NRW v. 05.04.2017).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu den Auswirkungen der Planung auf dieses Schutzgut, zu der Berücksichtigung der möglichen Gewinnung von Bodenschätzen im Plangebiet, zur Funktion bzw. zur landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens in diesem Bereich.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich in den Kap. 2.2.4, 2.6.1.4 und 2.7.3 des Umweltberichtes und Kap. 6 der Begründung (Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen) sowie in einer FFH-Verträglichkeitsprüfung.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu den Auswirkungen der Planung auf dieses Schutzgut bzw. auf das nahegelegene FFH-Gebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft befinden sich in den Kap. 2.2.5, 2.6.1.5 und 2.7.4 des Umweltberichtes und Kap. 6 der Begründung (Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen), im Gutachten zum Kleinklima sowie in der Stellungnahme von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 51 Natur und Landschaft vom 20.04.2017.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zu den möglichen Auswirkungen der Planung insbesondere auf die kleinklimatischen Verhältnisse und der weiteren Berücksichtigung in nachgelagerten Plan- bzw. Genehmigungsverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich in den Kap. 2.2.6, und 2.6.1.6 des Umweltberichtes und in Kap. 6 der Begründung (Allgemeine Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen) sowie in der Stellungnahme von der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 51 Natur und Landschaft vom 20.04.2017.
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Frage der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes aufgrund der Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich in den Kap. 2.2.8, 2.6.1.8 und 2.7.5 des Umweltberichtes und Kap. 6 der Begründung (Allgemeine Umweltschützende Belange | Ausgleichsmaßnahmen).
- Es wird nicht von nachteiligen Auswirkungen auf dieses Schutzgut ausgegangen.

Allgemeine umweltbezogene Informationen von der Öffentlichkeit:

- Umweltbezogene Informationen befinden sich in den Stellungnahmen vom 14.02.2017 und 27.02.2017 (siehe Abwägung).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur beabsichtigten Ortsumgebung Müschede (B 229) und zum Verkehr zum, vom oder auf dem Gelände des vorgenannten Gewerbebetriebs der Hygienepapierherstellung

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 06.06.2018 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Arnsberg nebst Begründung einschließlich Umweltbericht im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Arnsberg, 07.06.2018

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Thomas Vielhaber